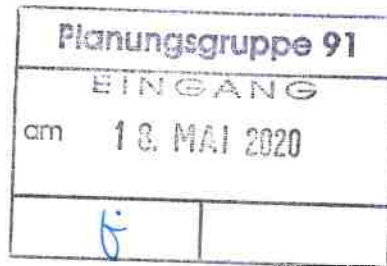




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Frau Schlier
Jägerstraße 7
99867 Gotha



B-Plan zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen, Gemeinde Georgenthal, OT Hohenkirchen, Kreis Gotha

Sehr geehrte Frau Schlier,

das Plangebiet befindet sich im Ausstrichbereich von Schichtenfolgen des Unteren Keupers.

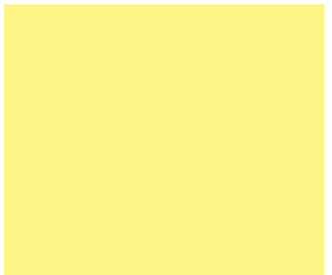
Entsprechend dieser geomorphologischen Position wird der Baugrund durch bunte Ton/Schluff- und Mergelsteine mit Dolomitbänken sowie überlagernd durch Kiese einer weichselkaltzeitlichen Niederterrasse aufgebaut. Darunter folgen in größerer Tiefe die Kalksteine des Oberen Muschelkalkes sowie Dolomite und Sulfate des Mittleren Muschelkalkes. Besonders letztere Sulfate unterliegen besonders in tektonisch gestörten Bereichen einer unterirdischen Ablaugung (Subrosion).

Dem TLUBN sind im Bereich der Hochflächen nordwestlich sowie südöstlich der in der Apfelstädt-Aue befindlichen Ortslage Hohenkirchen (Minimalabstand ca. 500 m) eine ganze Reihe von Subrosionsstrukturen (Erdfälle, Senken) bekannt.

Im unmittelbaren Plangebiet sind derzeit allerdings keine Subrosionsstrukturen erfasst. Auslaugungserscheinungen, wie Erdfälle oder –senken, sind für diesen Bereich aber nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen und können durch jüngere Ablagerungen plombiert sein.

Aufgrund der geologischen Verhältnisse kann das Plangebiet nach dem Subrosionskataster des TLUBN der Gefährdungsklasse B-b-I-4 (potenzielles Subrosionsgebiet mit weitgehend intaktem Sulfat im Mittleren Muschelkalk; an Störungen gebundene vorausseilende Subrosion möglich) zugeordnet werden. Dort sind Subrosionsauswirkungen (Erdfälle, Senkungen) aufgrund der geologischen Situation zwar möglich, treten aber vergleichsweise selten auf.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz>



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
29. April 2020



Weimar,
14. Mai 2020

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Aus der vorab dargestellten ingenieurgeologischen Situation ergibt sich hinsichtlich Subrosion (Erdfallrisiko) somit ein geringes verbleibendes Gefährdungspotential (Restrisiko) für den Standort.

Der Baugrundgutachter bzw. der Planer sollte Bauherren in solchen Gebieten, in denen Bebauungen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren (Erdfälle, Hangrutschungen) erfordern, auf diese möglichen Gefahren hinweisen.

Der Untergrund ist hinsichtlich Art und Umfang derart zu erkunden, dass seine Eignung als Baugrund sicher nachgewiesen werden kann.

Entsprechende ingenieurgeologische Erkundungen sollten unter besonderer Berücksichtigung der Subrosionsproblematik durchgeführt werden.

Über möglicherweise erforderliche bautechnische und sicherheitstechnische Maßnahmen entscheiden Bauherr, Architekt und Statiker in Zusammenarbeit mit dem Baugrundgutachter.

Kosten

Amtshandlungen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sind gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz gebührenpflichtig. Die Kostenfestsetzung für diese Stellungnahme erfolgt durch den beigefügten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anlage
Kostenfestsetzung